

Bern, im Dezember 2012

## **Erläuterungen zum Rückzahlungsplan um Rückerstattung der zu viel bezahlten Kehrichtgrundgebühren aus den Jahren 2007 bis 2010**

### **Bestimmungen und Wahl der Rückerstattungsvariante**

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit Liegenschaften die teilweise oder vollständig vermietet oder fremdgenutzt sind, können zwischen folgenden zwei Rückerstattungsvarianten auswählen:

**Rückerstattung mit Pauschallösung (70%)**

**Rückerstattung mit Rückzahlungsplan (effektive Rückerstattung bis zu 100%)**

Die zwei Rückerstattungsvarianten werden in den Erläuterungen zum Gesuchsformular ([www.bern.ch/gesuchsformular\\_kehrrechtgrundgebuehr](http://www.bern.ch/gesuchsformular_kehrrechtgrundgebuehr)) eingehend dargestellt. Unabhängig von der Wahl der Rückerstattungsvariante muss die Eigentümerschaft dafür besorgt sein, dass die zu viel bezahlten Kehrichtgrundgebühren den Berechtigten vergütet werden.

Die Variante ‚Rückerstattung mit Rückzahlungsplan (effektive Rückerstattung bis zu 100%)‘ erfordert gegenüber der Variante ‚Rückerstattung mit Pauschallösung (70%)‘ einen detaillierten Nachweis, welcher die Höhe und Art der Rückerstattungen je einzelne Berechtigten darlegt. Dafür verlangt die Stadt einen konkreten Nachweis in Form eines **Rückzahlungsplans**.

Das **Gesuch** um Rückerstattung der zu viel bezahlten Kehrichtgrundgebühren kann **bis am 30. Juni 2013** eingereicht werden. Der **Rückzahlungsplan** kann bereits als Beilage zum Gesuch oder nachträglich **bis am 31. Dezember 2013** eingereicht werden; in begründeten Fällen kann allerdings für die Einreichung des Rückzahlungsplans eine Fristverlängerung verlangt werden.

### **Rückzahlungsplan**

Der Rückzahlungsplan stellt sicher, dass die Berechtigten in den Genuss der Rückzahlung kommen. Die Stadt Bern stellt dazu ein Papierformular und eine Excel-Hilfstabelle zur Verfügung ([www.bern.ch/gesuchsformular\\_kehrrechtgrundgebuehr](http://www.bern.ch/gesuchsformular_kehrrechtgrundgebuehr)).

Sie können auch einen eigenen Rückzahlungsplan einreichen und die effektive Rückzahlungsquote selber berechnen. Dieser muss gewisse Mindestanforderungen erfüllen. Der Rückzahlungsplan auf der nachfolgenden Seite dient als Musterbeispiel.

### **Mindestanforderungen für das Erstellen eines individuellen Rückzahlungsplans**

Jeder Rückzahlungsplan muss Auskunft zum Objekt (Adresse, Eigentümer, Gebührenperiode), zu den Belegung pro Wohnungen sowie zu den Mieterinnen und Mietern der Gebührenperiode geben (maximal 1.5.2007 bis 31.12.2010). Zudem muss er aufzeigen, bei welchen Mieterinnen und Mietern eine Rückzahlung überhaupt

noch möglich ist und in welcher Form die Rückzahlung erfolgen soll (Nebenkosten, Rückzahlung auf Bankkonto etc.). Der Rückzahlungsplan muss schliesslich den Verteilschlüssel der Kosten pro Wohnung enthalten, von der Eigentümerschaft oder dem / der Bevollmächtigten unterschrieben sein und eine Bestätigung enthalten, dass die Rückzahlung gemäss diesem Plan an die Berechtigten erfolgt.

Ein Berechnungsbeispiel eines individuellen Rückzahlungsplans finden Sie im Anhang zum Papierformular ([www.bern.ch/gesuchsformular\\_kehrrechtgrundgebuehr](http://www.bern.ch/gesuchsformular_kehrrechtgrundgebuehr)).

### **Anleitung zum Ausfüllen des Rückzahlungsplans mit der Excel-Hilfstabelle**

Durch die korrekte und vollständige Eingabe der grünen Felder im elektronischen Rückzahlungsplan wird die effektive Rückzahlungsquote automatisch berechnet. Die Benutzung der Excel-Hilfstabelle hat zudem den Vorteil, dass die Eigentümerschaft später – wenn die definitive Rückerstattungssumme bekannt ist – wiederum auf darauf zurück greifen und damit für alle Berechtigten die ihnen zustehende Summe einfach berechnen kann.

#### **Teil 1:**

Es sind Angaben über Eigentum, Eigentumsdauer, Liegenschaft und Gebührenperiode zu machen. Die maximale Gebührenperiode (Eigentümerschaft des Objekts immer dieselbe) kann vom 01.05.2007 bis 31.12.2010 dauern und muss mit der Angabe zur Gebührenperiode auf Seite 1 des Gesuchsformulars übereinstimmen.

#### **Teil 2:**

Die Wohnungs- und Nutzungseinheiten sind mit W1 bis maximal W25 beziffert. Eine detaillierte Wohnungsbezeichnung ist nicht erforderlich (Beispiel: EG rechts, OG links). Wichtig ist allerdings, dass sämtliche Wohneinheiten angegeben werden. Der Verteilschlüssel in % ist zwingend über die vorhandenen Wohnungseinheiten einzugeben. Dieser Verteilschlüssel ist individuell und kann beispielsweise dem Nebenkostenverteiler entsprechen.

Die Mieter/Berechtigten sind mit der jeweils anwendbaren Zeitperiode ihres Aufenthalts in der Wohnung aufzuführen. Mit dem Ausfüllen der Spalten Rückzahlung und Weitergabe wird aufgezeigt, ob und wie die einzelnen Rückzahlungsanteile dem Berechtigten zurückgegeben werden. Wenn beispielsweise eine ehemalige Mieterpartei nicht mehr ermittelt werden kann, muss die Spalte Rückzahlung mit Nein ausgefüllt werden. Mit der Eingabe x in der Spalte Zuweisung wird eine Wohneinheit einem Berechtigten zugeordnet. Die Rückzahlungsquote wird dann für alle Berechtigten automatisch ausgerechnet. Als Beispiel: Müller Peter als Berechtigter 1 hat den vollen Rückerstattungsanspruch für die Wohnung W1 und hat den x-Eintrag in der entsprechenden Spalte.

#### **Teil 3:**

Die effektive Rückzahlungsquote der betreffenden Liegenschaft muss ausgewiesen werden. In diesem Beispiel beträgt die automatisch berechnete Rückzahlungsquote 93% weil an die Berechtigte Nr. 2 keine Rückerstattung erfolgen kann.

Mit der Einreichung des Rückzahlungsplans beantragt der Gebührenpflichtige die Rückzahlung der zu viel bezahlten Kehrrechtgrundgebühren gemäss selbstdeklariierter Rückzahlungsquote.

## Musterbeispiel elektronischer Rückzahlungsplan

| Teil 1             |                               | Wohnungsbezeichnungen (freiwillig): |                     | W1:   | W2:   | W3:   | W4:   | W5:   |
|--------------------|-------------------------------|-------------------------------------|---------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Eigentümerangaben: | Name: Muster                  | Vorname: Hans                       |                     | 10.0% | 15.0% | 20.0% | 25.0% | 30.0% |
| Liegenschaft:      | Strasse/Nr.: Musterstrasse 86 |                                     |                     |       |       |       |       |       |
| Objektangabe:      | Stadtteil: 3                  | Parzelle: 1234                      | Objekt-Nr.: 0001    |       |       |       |       |       |
| Gebührenperiode:   | von: 01.05.2007               | bis: 31.12.2010                     | Dauer in Tage: 1340 |       |       |       |       |       |

  

| Teil 2                              |            | Verteilschlüssel in % (individuell beispielsweise gemäss Nebenkostenabrechnung): |  | W1:         | W2:         | W3:         | W4:         | W5:         |
|-------------------------------------|------------|--|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Name Mieter/Berechtigter            | von        | bis  | Rückzahlung:   | Zuweisung   | Zuweisung   | Zuweisung   | Zuweisung   | Zuweisung   |
|                                     |            |  | Weitergabe:  | Anteil in % | Anteil in % | Anteil in % | Anteil in % | Anteil in % |
| 1 Müller Peter                      | 01.05.2007 | 31.12.2010   | Ja   | x           | 10.0%       |             |             |             |
| 2 Meier Maria                       | 01.05.2007 | 31.12.2008   | Nein   |             |             | x           | 6.8%        |             |
| 3 Schmid Anna                       | 01.01.2009 | 31.12.2010   | Ja   |             |             | x           | 8.2%        |             |
| 4 Muster Hans                       | 01.05.2007 | 31.12.2010   | selbstgenutzt  |             |             | x           | 20.0%       |             |
| 5 Muster Hans                       | 01.05.2007 | 31.03.2009   | Leerstand  |             |             |             | x           | 13.1%       |
| 6 Musterfirma                       | 01.04.2009 | 31.12.2010   | Ja   |             |             |             | x           | 11.9%       |
| 7 Berger Fritz                      | 01.05.2007 | 31.12.2010   | Ja   |             |             |             |             | x           |
| 8                                   |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 9                                   |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 10                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 11                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 12                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 13                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 14                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 15                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 16                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 17                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 18                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 19                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| 20                                  |            |  |  |             |             |             |             |             |
| maximaler Rückerstattungsanspruch   |            |  | 100%   | 10.0%       | 15.0%       | 20.0%       | 25.0%       | 30.0%       |
| Kein Anspruch da Berechtigter fehlt |            |  | > Nein 7%  | 0.0%        | 6.8%        | 0.0%        | 0.0%        | 0.0%        |
| effektive Rückzahlungsquote         |            |  | > Ja / selbstgenutzt / Leerstand / anderer Grund 93% | 10.0%       | 8.2%        | 20.0%       | 25.0%       | 30.0%       |

*Die Weitergabe an die Berechtigten wird effektiv gemäss Rückzahlungsplan vorgenommen.*

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Rückfragen an: \_\_\_\_\_

Haben Sie Fragen zum Ausfüllen oder Erstellen des Rückzahlungsplans? Wir helfen Ihnen unter der Hotline 031 321 79 99 gerne weiter.

Entsorgung + Recycling Stadt Bern

Murtenstrasse 100 | Postfach 5033 | Tel 031 321 79 99 | Fax 031 321 79 78

E-Mail: [entsorgung@bern.ch](mailto:entsorgung@bern.ch) | Internet: [www.bern.ch/entsorgung](http://www.bern.ch/entsorgung)